

CORONA-Grundsätze

der KG Stommeler Buure von 1946 e.V.

Unser Ziel ist es, auf all unseren Veranstaltungen für unsere Gäste größtmögliche Sicherheit und bestmöglichen Schutz vor Infektionen zu erreichen, damit ein nahezu unbeschwerter Genuss der Veranstaltung möglich ist.

Daher ist es für uns selbstverständlich, die Veranstaltungen unter Beachtung aller jeweils geltenden Schutz- und Hygienevorschriften durchzuführen. Angesichts wieder steigender Anzahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus hat der Vorstand der KG Stommeler Buure von 1946 e.V. im August 2021 darüber hinaus beschlossen, **auf sämtlichen Veranstaltungen der Session 21/22 den Zutritt nur COVID-19 immunisierten Gästen sowie Gästen, die einen negativen PCR Test, der nicht älter als 24h sein darf, zu gewähren.***

Neben der **gültigen Eintrittskarte und eines Ausweispapiers** ist daher entweder der nach den jeweils aktuellen CORONA-Verordnungen gültige **Nachweis der vollständigen Impfung** gegen COVID-19 oder **der gültige Nachweis der Genesung** von COVID-19 oder **ein PCR Test nicht älter als 24h** am Eingang zum Veranstaltungsort vorzulegen. Der Nachweis kann entweder digital (Zertifikat/QR-Code) oder in Papierform (ausgedrucktes Zertifikat/QR Code/Impfausweis gem. § 22 Infektionsschutzgesetz) vorgelegt werden.

Allen Besuchern, die diese Nachweise nicht führen können, wird kein Zutritt gewährt! Ein Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises besteht in diesem Fall nicht!

Aufgrund des höheren Prüfungsaufwands bei den Einlasskontrollen bitten wir alle Besucher, rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort zu sein. Wir werden – soweit möglich – den Zeitraum zwischen dem Einlass und dem Beginn der Veranstaltung erhöhen.

Sollten Veranstaltungen infolge behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Bestimmungen nicht oder nicht mit der vorgesehenen Besucherzahl durchgeführt werden können, wird gegen Rückgabe der Eintrittskarte der gezahlte Eintrittspreis umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

***Diese CORONA-Grundsätze, sowie die jeweils gültigen behördlichen Vorgaben, sind Bestandteil jeder Vereinbarung über den Erwerb von Eintrittskarten oder sonstigen Zugangsberechtigungen für Veranstaltungen des oben genannten Veranstalters in der Zeit zwischen dem 01. September 2021 und dem 31. März 2022.**